



Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

Festsetzung der Landesregulierungsbehörde vom 22.12.2008 in Sachen des
**Säge- und Elektrizitätswerkes Philipp Maier jr. Inhaber Wilhelm Kempf Erben,
Neustr. 3, 72213 Altensteig-Berneck**
– Netzbetreiber (NB) –

Für den NB werden gemäß § 21a EnWG i. V. m §§ 2, 4, 32 Abs.1 Nr. 1 ARegV
– jeweils in den zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Fassungen – fol-
gende Festsetzungen getroffen:

Die Erlösbergrenzen (netto) aus dem Betrieb des Stromnetzes der NB werden
für die Jahre 2009 bis 2013 unter Einbeziehung eines normierten Effizienzwertes
von 87,5% wie folgt festgesetzt:

2009	2.065,75 €
2010	2.063,02 €
2011	2.060,40 €
2012	2.057,87 €
2013	2.055,44 €

¹ Die Landesregulierungsbehörde weist darauf hin, dass sich im Verlauf der Periode nach den rechtlichen Vor-
gaben Anpassungen und folglich Veränderungen dieser Erlösbergrenzen ergeben können.

Stuttgart, den 30.12.2008
Az.: 1-4455.4-3/7